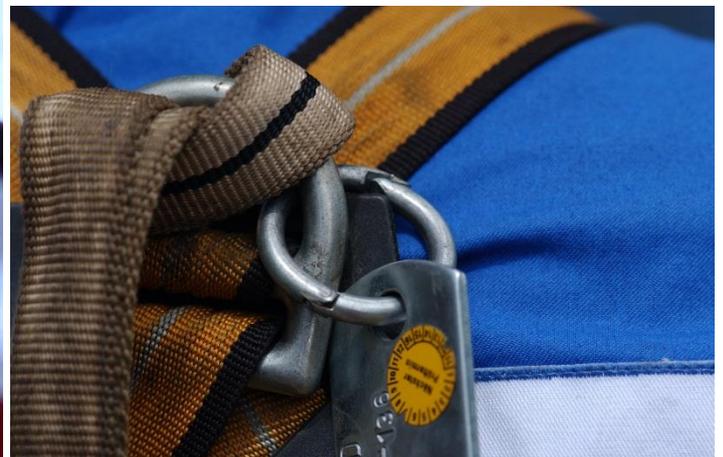


Prüfplombe in der Aufhängeöse eines Höhensicherungsgerätes befestigt mit einer massiven Schlaufe aus Stahldrahtseil — diese verleitet den Verwender zum Befestigen des Gerätes an der Drahtseilschleufe anstatt am Tragegriff.



Durch eine zwischenzeitlich bereits abgenutzte Prüfplakette überklebte Artikel- Kennzeichnung und Fabrikationsnummer



"Nasenring für Schweine" als "Verbindungselement"



Überklebung der gesamten normgerechten Herstellerkennzeichnung durch eine Prüfplakette — da die Kennzeichnung dadurch nicht mehr lesbar ist, darf das Produkt somit nicht mehr verwendet werden!

Aufgabe der jährlich wiederkehrenden Überprüfung von PSAgA und Retteausrüstung sollte die Anhebung des Sicherheitsniveaus sein.

Leider erfolgen in zahlreichen Großunternehmen sowie durch scheinbar wenig fachkundige Prüfer fahrlässige Gefährdungen allein schon durch falsch angebrachte Prüfkennzeichnungen am Produkt. Ein Vorfall in Deutschland hat uns dazu veranlasst, wieder einmal auf größte Mängel bei der Kennzeichnung hinzuweisen.

Alle Aufnahmen stammen aus Großunternehmen in Deutschland, den Niederlanden, Österreich und Island; also aus Ländern mit einem gehobenen Sicherheitsstandard und gültigen EN– Normen!

Produkte der PSAgA dürfen in keiner Weise so verändert werden, dass dadurch ein höherer Gefährdungsgrad entsteht als durch die in der Gebrauchsanleitung des Herstellers beschriebenen Verwendungsweise. In nahezu allen Gebrauchsanleitungen namhafter Hersteller wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung von PSAgA lebensgefährlich sein kann — insbesondere dann, wenn diese missachtet wird. Dass nun gerade "fachkundige" Prüfer für PSAgA "größtenteils gegen Gebrauchsanleitungen verstoßen bzw. die in der Norm verlangte "Allgemeine Anforderungen an Gebrauchsanleitungen ..... Kennzeichnung ....." (EN 365) missachten, ist völlig unverständlich und weist nicht gerade auf eine besondere Sorgfalt bei der Prüfung hin.

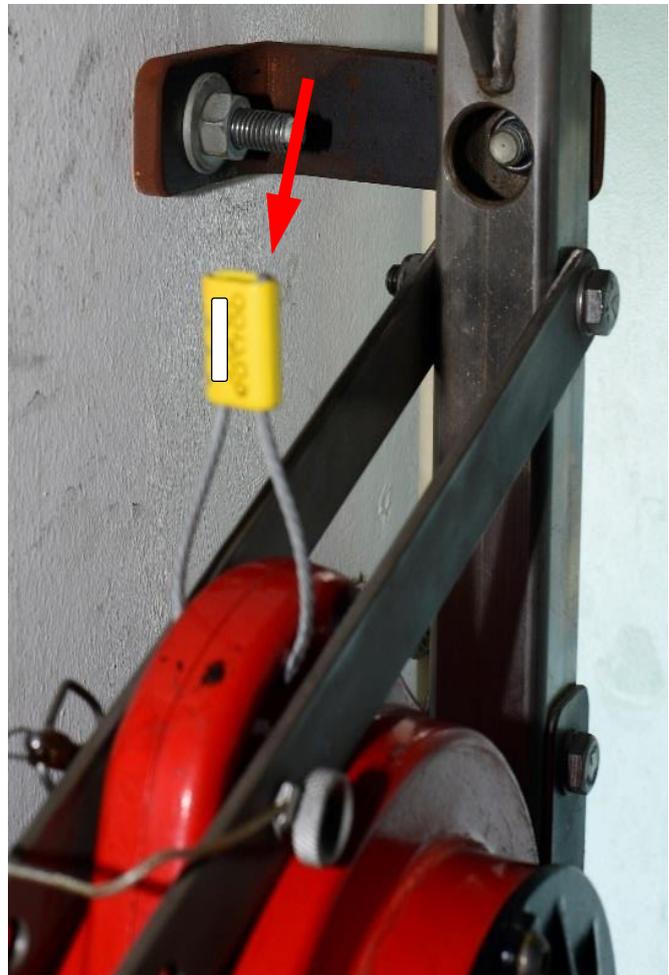
Prinzipiell ist zwischen zwei Arten der Beschädigung von PSAgA durch unsachgemäße Anbringung von Prüfkennzeichnung hinzuweisen:

### A) Lebensbedrohlich gewordene Ausrüstung

Zu diesen sind zu zählen:

1. Anbringen von Drahtseilschlaufen und ähnlichen "Verbindungselementen", welche zur missverständlichen Befestigung des Gerätes oder Einhängung von Personen führen können.

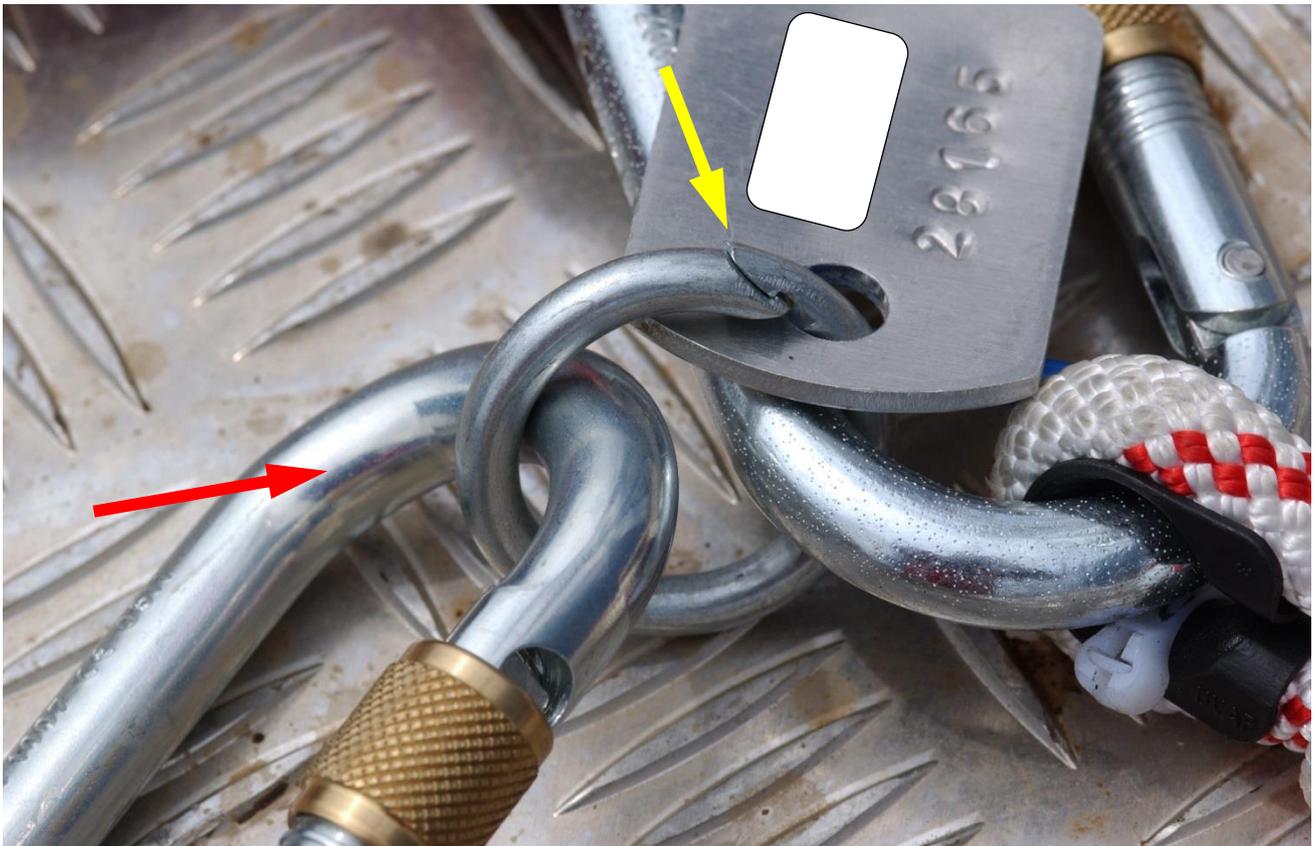
Anlässlich der Pressevorführung eines neuen Rettungssystems zur Evakuierung von Personen von hohen Gebäuden hängte sich ein äußerst erfahrener Bergrettungsmann in ein ähnliches Verbindungselement am Ende eines Windenseiles ein, um sich später vor dem Hochziehen in den unmittelbar daneben hängenden Karabiner einzuhängen. Beim Aufziehen über mehr als 12 Stockwerke hielt das Verbindungselement, in welches sich der Bergrettungsmann selbst provisorisch eingehängt hatte. Unter der Zusatzbelastung durch leichten Schrägzug brach dieses, was zum tödlichen Absturz des sehr erfahrenen Bergretters führte.



Verwechslungsträchtige Stahlseil– Schlaufe mit aufgespresster Plombe — die vorstehenden Drähte sind zusätzlich verletzungsgefährdend und beschädigen Bandschlingen, Gurte, Seile etc. (roter Pfeil).



Die Drahtseilschleife der Prüfplakette führt durch ihre Größe — nahezu gleich groß wie der Karabiner — insbesondere bei Sichtbehinderung oder bei rasch ablaufenden Retteeinsätzen zu Fehlhandlungen (grüner Pfeil)!



Hier wurden Nasenringe für Schweine zur Anbringung von Kennzeichnungsplaketten verwendet; die Klauenverschlüsse sind so scharfkantig, dass ein Anfassen nur mit der Zange gefahrlos möglich ist (gelber Pfeil)!

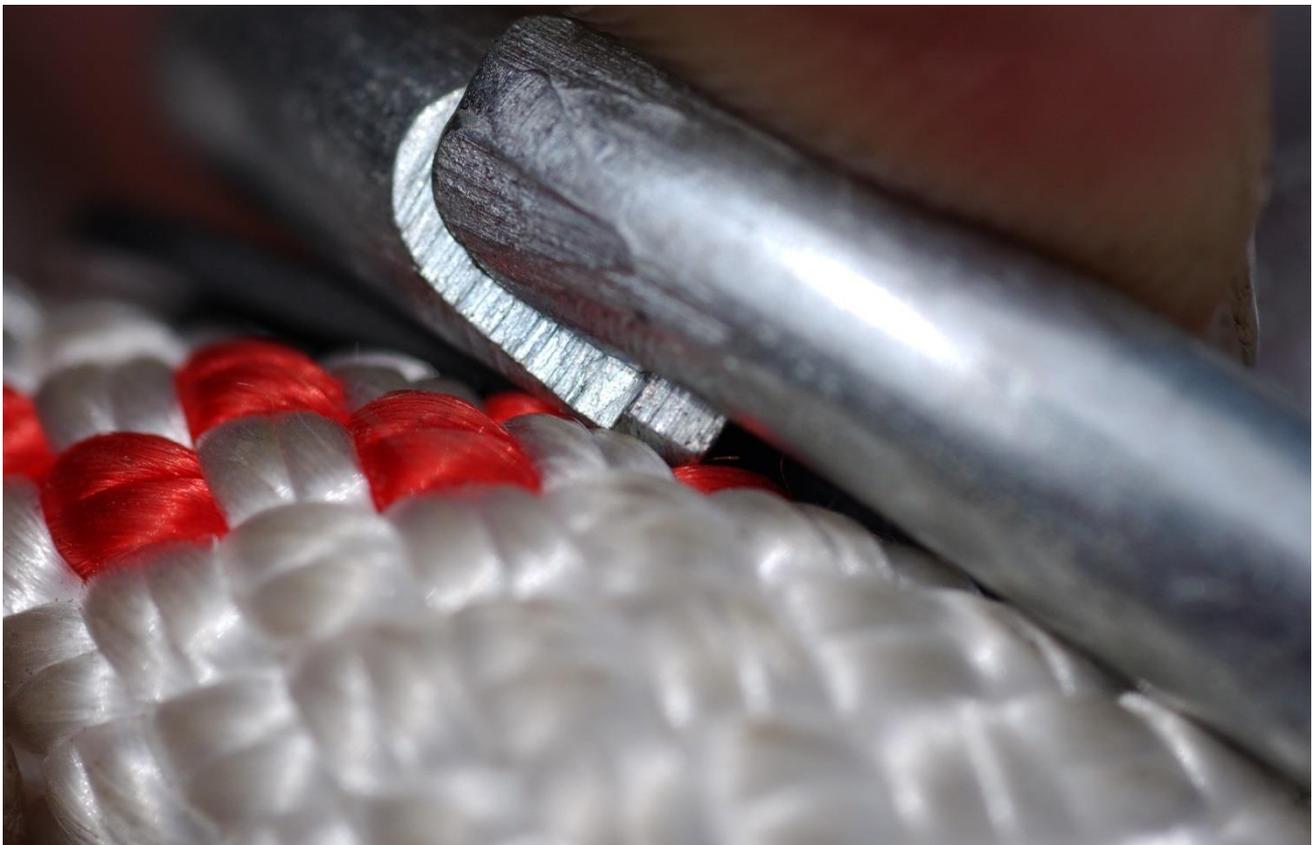
Durch den im Ring eingehängten Rundstahlkarabiner (roter Pfeil) ist bei der Frage, wo was eingehängt werden darf. Sogar der Fachkundige ist damit leicht überfordert — im Retteeinsatz ist durch das Aufbiegen des Nasenrings ein Absturz "vorprogrammiert"!

2. Verwendung von scharfkantigen oder nicht entgrateten Bauteilen, insbesondere Metallteilen, welche zur Beschädigung von Gurten, Schlauchbändern und Seilen aus synthetischen Fasern führen können.

Wie die untersuchten Unfälle und Beinahe- Unfälle, bei welchen Einhängen in falsche "Verbindungselemente" als unfallkausale Ursache festgestellt wurde, zeigten, sind meist mehrere Ursachen die Folge von schwerwiegenden Zwischenfällen mit Personenschaden.

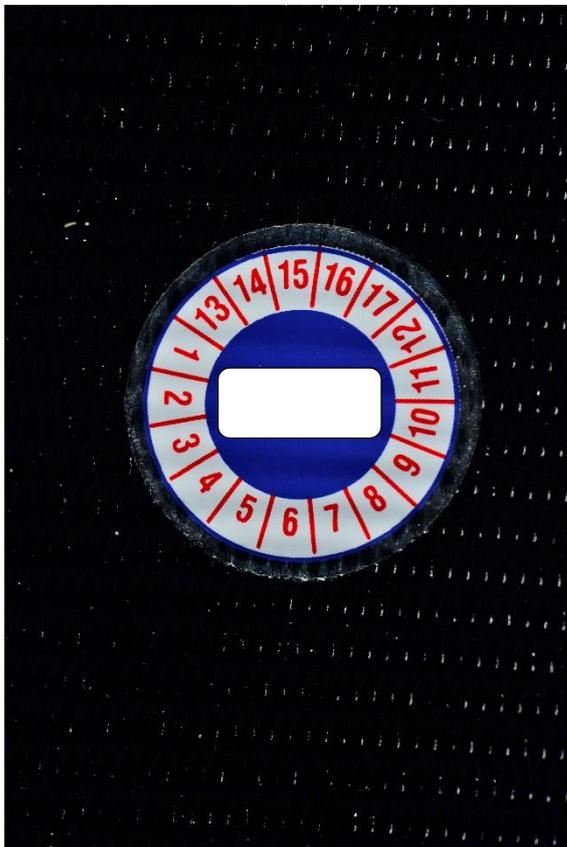
Scharfe Kanten, Grate, zu große Schlaufen, welche zum Verhängen führen und nicht geeignete "Verbindungselemente", welche keinesfalls einer Baumusterprüfung gemäß EN 362 unterzogen wurden, waren oft gemeinsam für den Tod verantwortlich !

Beschädigung des Auffanggurtes, der Verankerungs- Schlauchbandschlinge; Gefahr des Verhängens und des "Falscheinhängens" (Verankerungs- Schlauchbandschlinge in den Rundring anstatt in den D- Ring des Gurtes eingehängt) — 2 x scharfe Grate (gelbe Pfeile)!



Detailaufnahmen: Rundring mit Versatz und scharfkantigen Graten beschädigt die Fasern des Sicherungsseiles.

3. Aufkleben von Etiketten oder Beschriften von lasttragen Bauteilen aus synthetischen Fasern oder homogenen Kunststoffen (Seilen, Bändern, Arbeitsschutzhelmen etc.) trotz des Wissens, dass diese Produkte durch Kleb- und Farbstoffe nachhaltig geschädigt werden können und der Hersteller explizit in seiner Gebrauchsanleitung darauf hingewiesen hat. Besonders gilt dies für die Beschriftung mit Permanentmarkern oder anderen dauerhaften Beschriftungsarten (Lackstifte, Farben etc.)



Auf schwarzem Gurtband aus Polyester aufgeklebte Prüfplakette



2-fach mit Prüfplaketten überklebte Herstellerangabe — eine Verwendung des Auffanggurtes ist nicht mehr zulässig, wenn die Herstellerangaben nicht mehr lesbar sind (grüner Pfeil)!

**A) Unbrauchbar und wertlos gemachte Ausrüstung**



Die vorgeschriebene Normkennzeichnung wurde durch die Prüfplakette überklebt und ist nicht mehr lesbar.



Die Herstellerkennzeichnung wurde durch die Beschriftung "oben" überklebt.



Durch Überkleben mittels Prüfplakette nicht mehr lesbarer Hersteller.



Überkleben sämtlicher Herstellerangaben durch die Prüfplakette durch den "sachkundigen" Prüfer.



Teilweise Verdeckung einer der Normkennzeichnungen durch die Prüfplakette.



Überkleben der Einsatzbedingungen, welche an der Kennzeichnungsetikette des Produkts aufgedruckt sind, durch den Prüfer.

**Es wird darauf hingewiesen, dass die vom Hersteller gemäß der gültigen Norm für die Anforderungen für Kennzeichnung und Gebrauchsanleitung vom Hersteller angebrachten Kennzeichnungen und Hinweise nicht unkenntlich gemacht werden dürfen. Nicht mehr lesbare Kennzeichnungen und Hinweise erfordern das unverzügliche Ablegen (Ausscheiden) des Produkts !**

**Alle hier abgebildeten Produkte (ausgenommen die Seilrolle mit "oben") — sind durch mangelnde Fachkenntnis (Sorglosigkeit oder mit Absicht ?) durch den Prüfer beschädigt worden und dürfen nicht mehr weiter verwendet werden !**

Wir weisen alle Anwender und Prüfer darauf hin, dass im Falle eines Personenschadens der Hersteller in der Regel von jeder Haftung freigesprochen wird, wenn unzulässige Veränderungen an Komponenten der PSAgA vorgenommen werden — gleichgültig ob vom Verwender oder von einem Prüfer! Die Verantwortung im Falle einer Veränderung liegt im Regelfall beim Verwender bzw. dessen Vorgesetzten oder unmittelbar Verantwortlichen.

Stand der Technik und der Vorschriften: 2016

© Ingenieurbüro  Ing. Hansjörg Kendler GmbH, Römerstraße 163 a, A-6072 Lans bei Innsbruck

Tel. +43 (0) 512 / 37 79 47 Fax +43 (0) 512 / 37 79 47 – 20

office@kendler.org www.kendler.org

Lans, 02.05.2023